

Beilage zu Nr. 120 des „Enzthäler.“

Donnerstag den 6. Oktober 1881.

Amtliches.

Neuenbürg.

An die Gemeinderäthe.

Einschätzung der Gebäude zur Brandversicherung betreffend.

Die Einleitungen zu der ordentlichen Jahreschätzung der Gebäude sind nunmehr zu beginnen; es wird daher zu diesem Zwecke den Ortsbehörden folgendes zu erkennen gegeben:

In der ersten Hälfte des Monats Oktober d. J. haben die Gemeinderäthe die Feuer-Versicherungsbücher von Nummer zu Nummer zu durchgehen und die Versicherungsansätze insbesondere in der Richtung genau zu prüfen, ob nicht die Gebäude und ihre Zubehörten eine Werthverminderung erlitten haben und deshalb in dem Versicherungsanschlag zu ändern seien, wobei namentlich die Vorschriften in Abs. 2 und 4 des Art. 19 des Gebäude-Brandversicherungs-Gesetzes vom 14. März 1853 über das allmähliche Altern und über andere außergewöhnliche Entwerthungs-Ursachen zu beachten sind.

Zu dieser Prüfung der Versicherungsansätze sind die Ortsfeuerwäher, die bei ihren jedesmaligen Umgängen in der Gemeinde ein besonderes Augenmerk auf etwaige Werthveränderungen der Gebäude und ihrer Zubehörten zu richten haben, mit beratender Stimme beizuziehen.

Nach Vollzug dieses Geschäfts und vorgängigem öffentlichen Aufrufe an die Gebäudeeigentümer zur Anmeldung der bei ihnen im Laufe des Jahres vorgekommenen Aenderungen ist sodann dem Oberamte spätestens bis

15. Oktober d. J.

zu berichten, ob und wie viele Gebäude des Gesamtgemeindebezirks einer neuen und veränderten Schätzung oder Klasseneintheilung zu unterwerfen seien.

Diese Berichte sind von den Gemeinderäthen mit dem Anfügen zu beurkunden, daß die Prüfung der Versicherungsansätze unter Zuziehung der Ortsfeuerwäher in vorschriftsmäßiger Weise vorgenommen und welche Verfügungen hierbei getroffen worden seien.

Schließlich wird noch bemerkt, daß

1) bei nicht rechtzeitiger Anmeldung von Aenderungen, welche auf die Klassifikation Bezug haben, von Seiten der Beteiligten, falls der Jahresbeitrag zu erhöhen war, das Zuwenigbezahlte, sobald der Mangel zur amtlichen Kenntniß gelangt, vom Eintritt der Aenderung an nachzubehalten ist, dagegen wenn der Jahresbeitrag sich vermindert hätte, der Beteiligte keinen Anspruch auf Ersatz des Zuvielbezahlten hat;

2) die Gemeindebeamten die Unterpfandsbehörde unverweilt davon in Kenntniß zu setzen haben, wenn der Brandversicherungsanschlag eines Gebäudes, sei es

auf Verlangen des Eigentümers oder von Amtswegen (entweder bei der jährlichen Cataster Revision oder bei außerordentlicher Einschätzung) herabgesetzt wird; sodann

- 3) die Gebühren für die Cataster-Revision (und für die Brandsteuerumlage)
- a) nach der auf den 1. Januar jeden Jahres wirklich vorhandenen Gebäudezahl zu berechnen sind und
- b) auch denjenigen Gemeinden, in denen neue Feuerversicherungsbücher angelegt worden und in denen aus anderen Gründen keine Catasteränderungen vorgekommen sind, verwilligt werden.

In Uebrigen ist für diese Gebühren die Ministerialverfügung vom 15. Mai 1875 § 1 und 2 (Reg.-Blatt S. 203) maßgebend.

Bei der Durchsicht der Feuerversicherungsbücher haben die Gemeinderäthe, soweit es nicht in Folge der Normal-Erlasse vom 22. Juni und 4. August 1874 (Amtsblatt des Ministeriums des Innern S. 202 und 207) bereits geschehen ist, eine Vergleichung der Brandversicherungsansätze mit den neuen Gebäudesteueransätzen vorzunehmen und in denjenigen Fällen, wo ein auffallendes Mißverhältniß zwischen beiderlei Ansätzen zu Tage tritt, das Geeignete wahrzunehmen.

Die Berichte sind als portopflichtige Dienstsache zu versenden.

Den 3. Oktober 1881.

R. Oberamt.

Mahle.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Demselben wird eine Anzahl Exemplare des Schriftchens

„Der Rathgeber für Auswanderer“ auf Kosten der Amtspflege zugesendet werden, welche den nach Amerika reisenden Gemeindeangehörigen zur Belehrung und Beachtung im eintretenden Falle zuzustellen sind.

Den 4. Oktober 1881.

R. Oberamt.

Mahle.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Erlaß, betreffend die Ergänzung des Baumsaßes an den Staats- und Nachbarschaftsstraßen.

Bei dem Eintritt des Spätjahrs werden die Ortsvorsteher erinnert, für die Ergänzung des Baumsaßes an den Staats- und Nachbarschaftsstraßen, der auf den Gemeindegütern (Allmanden) von der betreffenden Gemeinde, längs den Privatgütern aber von den Güterbesitzern anzubringen und zu erhalten ist, die schuldige Sorge zu tragen und sich des Vollzugs durch Nachschau zu versichern. Zum Baumsaß dürfen nur gehörig erstarrte, hochstämmige Bäume verwendet werden; junge Bäume müssen mit einem Baumpfahl versehen und an solchen angebunden, die von älteren

Bäumen auf die Straßen hereinhängenden Aeste aber insoweit beseitigt werden, daß der Gebrauch der Straße durch Fuhrwerk oder Fußgänger in keiner Weise gestört oder belästigt wird.

Bei Ergänzung größerer Lücken müssen die Bäume wenigstens 2,9 Meter vom Straßenrand und 10,3 Meter von einander entfernt in geordneter Linie gesetzt werden.

Die Ortsvorsteher haben die Beachtung dieser Vorschriften gehörig zu überwachen und gegen Versäumnisse und Zuwiderhandlungen nach Art. 2 des Landesgesetzes vom 12. August 1879, Regierungsblatt Seite 153 gebührend einzuschreiten. Ausdrücklich wird bemerkt, daß das Setzen von zu schwachen oder verkrüppelten Straßenbäumen, wie dasselbe schon wiederholt versucht worden ist, vom Oberamt durchaus nicht geduldet wird.

Den 3. Oktober 1881.

R. Oberamt.

Mahle.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Das Oberamt sieht sich veranlaßt, die Ortsvorsteher auf den Erlaß des R. Ministeriums des Innern vom 23. Oktober v. J. betreffend die Behandlung der Staats- und Nachbarschaftsstraßen vor Eintritt des Winters, Amtsblatt des R. Ministeriums des Innern von 1880 Nr. 21 Seite 378 zur genauen Beachtung wiederholt hinzuweisen.

Den 3. Oktober 1881.

R. Oberamt.

Mahle.

Revier Wildbad.

Brennholz-Verkauf.

Dienstag den 11. Oktober

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause in Wildbad aus den Schlägen Waldhütte, Riesenstein, Rauberberg, Vorderer Wanne, Aitergrund, Lindengrund:

6 Am. eichene Prügel und Abholz, 9 Am. buchene Scheiter, 321 Am. dto. Prügel und Abholz; 88 Am. tannene Scheiter, 1283 Am. tannene Prügel und Abholz, 70 Am. buchene und 454 Am. tannene Reisprügel; ferner Scheidholz aus Meistern: 1 Am. buch. Prügel und Abholz und 1 Am. Kirschaum-Reisprügel.

Revier Calmbach.

Brennholz-Verkauf.

Mittwoch, den 12. Oktober

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus in Höfen aus den Schlägen Gelskopf, Mausthurm, sowie Scheidholz von den Distrikten Eiberg, Hengstberg, Heimenhardt und Meistern:

3 Am. Buchen-Scheiter, 65 Am. dto. Abholz, 757 Am. Nadelholz-Abholz, 16 Am. buchene, 2 Am. tannene Reisprügel.

(Handwritten signature)



Kronik.

Deutschland.

Karlsruhe, 1. Okt. Die Ihren Majestäten dem Großherzog und der Großherzogin zu Ihrer Silberhochzeitsfeier dargebrachten Ehrengaben sind zugleich mit den Brautgeschenken der Kronprinzessin Viktoria jetzt für einige Tage in der Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung dem großen Publikum und zwar vom 2. bis 10. Oktober zugänglich gemacht.

Karlsruhe. Die Baugewerkschule beginnt ihr Wintersemester am 2. Novbr.

Karlsruhe, 2. Okt. Zur Oberin des hiesigen Diakonissenhaus ist die verwittwete Frau Prof. Staig aus Stuttgart erwählt und am 26. Sept. in der Kirche der Anstalt eingeweiht worden.

Pforzheim, 3. Okt. Die heute stattgehabte Abgeordneten-Wahl ergab 81 Stimmen für Herrn Theod. Schöber und 29 Stimmen für Herrn Wilh. Hepp; somit ist ersterer gewählt. — Bei der landwirthschaftlichen Landesausstellung zu Karlsruhe wurden nach dem Urtheile der Präsidenten nachstehenden Ausstellern aus diesseitigem Amtsbezirk Preise zuerkannt und zwar: I. Eine goldene Medaille: Ga. Frank auf Budenberg für Getreide, Obst, Kartoffeln und Korbweiden. II. Je eine silberne Medaille: Stadtgärtner Köhler dahier für Obst, und Gemeinde Elmendingen für Korbweiden. III. Eine bronzene Medaille: Gutspächter Sigle auf Heidach für Obst. (Vf. B.)

Miszellen.

Der Raub Straßburgs durch Ludwig XIV.

Zum 200jährigen Gedentage den 30. September 1881.

(Fortsetzung.)

Noch war Straßburg, das seit dem Anfange des 30jährigen Krieges in beständigen Sorgen wegen Frankreichs Belüsten gelebt hatte, von den Neunionen verschont geblieben. Aber bereits war der alten Reichsstadt die Zumuthung gestellt worden, wegen der ihr zugehörigen Ämter Woffenheim, Barr, Illkirch und Marlen, die bereits reunirt waren, Ludwig XIV. zu huldigen. Man wußte in Straßburg, worauf Ludwig hinielte. Kein Schritt, die Unabhängigkeit und Zusammengehörigkeit mit dem deutschen Reiche zu wahren, blieb unverfügt. Ludwig XIV. und sein Minister Louvois hatten nur schöne Worte, der Kaiser Leopold, durch die andringende Türkengefahr gelähmt, nur leere Bertröstungen. In aller Eile hatte Ludwig inzwischen einige französische Regimenter ins Lothringische verlegt, andere sich um Dreisach und Freiburg lagern lassen, um sie an einem bestimmten Tage durch Louvois vor Straßburg zusammenzuziehen und die Stadt einzuschließen.

Am Sonntag, den 30. September 1681 hörte man in Straßburg plötzlich Kanonenschüsse. Die Sturmglocke läutete, Alles verließ die Kirchen. Die Stadthore wurden geschlossen und die Schöffen in die Stuben ihrer Zünfte zusammengerufen. Bald wurde bekannt, daß Louvois eine schlecht bewachte

Schanze auf der Rheininsel ohne jede vorgehende feindselige Kundgebung weggenommen und an der Spitze eines Heeres von 20,000 Mann die sofortige Uebergabe der Stadt fordere. Im Falle der Weigerung würde, so hieß es, der Sieger das Kind im Mutterleibe nicht verschonen. Noch einmal begab sich eine Deputation, bestehend aus den Senatoren Dietrich, Fröreisen, Schmidt, Richshöfer, Stör, Franz und dem Stadtsyndicus Günzer, ins französische Hauptquartier nach Illkirch, lehrte aber unverrichteter Sache wieder zurück; denn der übermüthige Minister hatte seine Drohungen unter dem Vorwande wiederholt, es sei eine starke kaiserliche Armee im Anmarsche gegen den Rhein begriffen.

(Schluß folgt.)

Die deutsche Auswanderung.

(Aus den Blättern für das Armenwesen.)

(Fortsetzung.)

Groß sind besonders auch die Enttäuschungen von jungen Frauenzimmern, wenn sie es unternehmen, ganz allein die Reise nach Amerika anzutreten, vielleicht auch nur auf den Brief einer sogenannten Freundin hin, die zufällig einen guten Dienst in New-York oder sonstwo gefunden. Ein solches Frauenzimmer, wenn es die Seereise ohne Schaden überstanden hat, setzt sich, in New-York angekommen, großen Verlegenheiten aus. Es ist möglich, daß sie Wochen lang in der Stadt herumzuleben hat, bis sie ihre Freundin findet. Vielleicht hat dieselbe schon wieder ihre Stelle verlassen; und so sieht sie sich genöthigt, als ein ganz landfremdes Mädchen sich fremden Leuten anzuvertrauen. Sie mag einen Dienst antreten und kennt das Haus nicht einmal, unter dessen Dach sie Beschäftigung und Schutz sucht. So viel für heute von „Enttäuschungen in Amerika.“

3. Die Fürsorge in der Heimat.

Man darf nicht sagen, daß wir in der Heimat oder in der Fremde am Ufer drüben die Fürsorge gänzlich vernachlässigt hätten. Schröter entwirft in der genannten Denkschrift ein reiches Bild von den Bestrebungen in dieser Hinsicht. Die Kirche hat in verschiedenen Ländern ihre Diener vermehrt, den Auswanderern mit Rath und That an die Hand zu gehen, sie mit den Büchern zu versehen, aus welchen sie geistliche Nahrung schöpfen können, und die Fürbitte der ganzen Gemeinde auf diese scheidenden Glieder hinzulenken. Auf den Congressen für Innere Mission ist die Fürsorge immer nachdrücklich besprochen worden; sie stand auch auf dem Programm des letzten Congresses zu Bremen 7. Sept. d. J.

— Freie Vereine haben sich besondere Arbeitsfelder erkoren, hauptsächlich die Auswanderung von Geistlichen und Lehrern, welche sich der Ausgewanderten in christlicher Liebe annehmen sollten. Wir erwähnen nach den Gesichtspunkten unseres Blattes nur den Langenberger Verein, welcher seit 1837 für Nordamerika thätig ist. Derselbe hat sich neuerdings mit der Berliner Gesellschaft für evangelische Mission in Amerika verschmolzen und gibt als „Evangelische

Gesellschaft für Amerika“ in Barmen unter hauptsächlichster Theilnahme von D. Fabriden „Deutschen Ansiedler“ heraus, ein Blatt, das unter der Redaktion von Pastor Jordan in Bielefeld bislang den Titel „Ansiedler im Westen“ geführt und manches Interessante gebracht hat. Zugleich hat sich seit Januar d. J. ein „Westdeutscher Verein für Colonisation und für Export“ unter Fabrid's Vorhug gebildet als Zweig des „Berliner Centralvereins für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande.“ — Daß der Staat selbst seine Reichskommissäre in Bremen und Hamburg hat, welche sich der Auswanderer anzunehmen und ihre Weiterbeförderung zu überwachen haben, sei noch besonders bemerkt.

Gehen wir nun zunächst auf spezielle Veranstaltungen in den diesseitigen Häfen ein, auf welche man die Auswandernden zu verweisen hätte, so kommt hiebei zuerst Hamburg in Betracht. Dort lehren die meisten Auswanderer in dem großen Auswandererhause Theerhof 5—8 ein. Diese Logierhäuser, wo man für 3 oder 2 oder 1 1/2 M täglich Wohnung und Verköstigung findet, je nach der Klasse, die man wünscht, genügen.

(Fortsetzung folgt.)

Neue Methode, um Gehentke wieder ins Leben zurückzurufen. In einem Orte im Jagstkreise lebt ein Gypser das ganze Jahr im Antrieden mit seiner Frau. Vor einigen Tagen nun gab es wieder Jank und Streit, worauf der des Lebens überdüssige Mann auf die Bühne ging und sich daselbst aufhängte. Nicht lange darauf kam die Frau nach und sah ihren Mann noch am Stricke zappeln; vor Schrecken außer sich, sprang sie zu einem Nachbar welcher auch dienstfertig herbeikam und den Strick schnellstens abschnitt, so daß der Gehentke zur Erde fiel. Er schien todt, denn er regte kein Glied mehr. Der schlaue Nachbar aber besann sich auf ein Universalmittel und applizierte mit dem Stricke dem lebensmüden Gypser so lange Gesalzene, bis er wieder aufwachte. Voll Scham und Neue eilte nun der auf diese originelle Weise wieder ins Leben Zurückgerufene an seine Arbeit und soll seitdem ein recht braver Chemann geworden sein.

(Das Wort „Gott.“) In vielen Sprachen enthält das Wort „Gott“ nur vier Buchstaben: bei den Griechen Theos (th ist im Griechischen nur ein Buchstabe), bei den Römern Deus, bei den Sponiern Deos, bei den Franzosen Dieu, bei den Dalmatiern Bogi, bei den Türken Alla, bei den Egyptern Tond, bei den Persern Juri, bei den Indiern Jini, bei den Hebräern Eloa.

(Keine Regel ohne Ausnahme.) Der Förster sagte zum Lehrer: „Herr Lehrer, wollen wir nicht da im Löwen uns ein Gläschen Kirschwasser zu Gemüthe führen? Der Nebel hat sich mir ganz auf die Brust gesetzt.“

„Von Herzen gerne,“ sagte der Lehrer, „obgleich ich sonst keinen Schnaps trinke. Nur in Gesellschaft, oder wenn ich allein bin, erlaube ich mir manchmal ein Gläschen.“